

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Werden die Schulstunden weiterhin auf sechs Werktag verteilt oder kommt es zur Einführung der 5-Tage-Woche an den Schulen? An diesem Wochenende fällt bei der Volksabstimmung darüber die Entscheidung, ob unsere Schülerinnen und Schüler künftig einen schulfreien Samstag haben oder nicht. (Bild: Brigitt Risch)

Künftig schulfreier Samstag?

Abstimmung über 5-Tage-Woche der Schulen an diesem Wochenende

(G.M.) - Die Entscheidung über die Einführung des schulfreien Samstags fiel bereits anfangs 1990, doch wurden die diesbezüglichen Verordnungen mit der Anpassung der Organisation an den einzelnen Schularten erst in diesem Vorsommer ausgegeben. Gegen die Entscheidung der Regierung wehrte sich ein Initiativkomitee «Schulfreier Samstag - Warum?» mit der Lancierung einer Gesetzesinitiative, um die Verordnungs-kompetenz der Regierung in dieser Frage zu bescheiden. Die Regierung hatte, gestützt auf das Schulgesetz, die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Wochentage als in ihrem Kompetenzbereich liegend betrachtet.

In den letzten Wochen vor der Abstimmung steigerte sich die Diskussion um die 5- oder 6-Tage-Woche an den Schulen zu einer recht emotional geführten Auseinandersetzung über das Schulsystem, über das Arbeitsverhältnis und das Selbstverständnis der Lehrer, über die Überlastung der Schüler, über die Familienfreundlichkeit der 5- oder der 6-Tage-Woche. Schliesslich wurden auch bildungspolitische Fragen in die Diskussion geworfen, die letztlich zu einer weiterführenden Auseinandersetzung über unsere Bildungspolitik in der Zukunft führen könnten.

Regierung wie Initiativkomitee bemüht sich in den letzten Wochen, ihre Standpunkte den Stimmberechtigten deutlich zu machen. Das Initiativkomitee befürchtet mit der 5-Tage-Woche eine zu starke Verdichtung der Unterrichtszeit und eine zu grosse Überlastung der Schüler. Ausserdem schränkt diese Reduktion der Unterrichtszeit nach Auffassung des Komitees den Freiraum der Schüler für die sportliche und musische Betätigung ein.

Demgegenüber ist Regierung und Schulamts der Ansicht, dass die Freiräume grösser würden und dass die Reduktion der Unterrichtsstunden, wie bereits vorgenommen, die Weglassung des Samstag vormittags als Unterrichtstag erlaubt.



Lärm betrifft uns alle. Mit dem Lärmschutzgesetz sollen Massnahmen gesetzt werden, die zur Lärmvermeidung oder Lärminderung beitragen. Das Referendum richtet sich gegen die Lärmabgaben, nicht jedoch gegen das gesamte Lärmschutzgesetz, das an sich unbestritten ist. (Bild: Brigitt Risch)

Lärmschutzabgabe oder nicht?

Entscheidung am Wochenende über das neue Lärmschutzgesetz

(G.M.) - Das neue Lärmschutzgesetz an sich ist unbestritten. Warum die Stimmberechtigten an diesem Wochenende dennoch darüber zu befinden haben, hängt mit der Lärmabgabe zusammen, gegen die das Referendum ergriffen wurde. Allerdings kann nicht über diese Abgaben separat abgestimmt werden, sondern die Abstimmung erfolgt über das ganze Gesetz.

Das von der Regierung vorgelegte Lärmschutzgesetz war im Landtag im Grundsatz unbestritten, doch überarbeitete eine Landtagskommission diese Vorlage nochmals und verschärfte es hinsichtlich des Verursacherprinzips. Nach der Regierungsvorlage hätten der Staat und die Gemeinden die Kosten für die Lärmschutzmassnahmen aus dem Strassenverkehr zu tragen gehabt. Doch die Landtagskommission war der Auffassung, dass diese Kosten den Benutzern der Strassen und den Verursachern des Strassenlärms aufgebürdet werden sollten. Die Kommission schlug deshalb eine Lärmabgabe vor, die befristet von den Automobilisten, den Motorradfahrern und den Mofalenkern eingezogen werden sollte. Der Landtag schliesslich stimmte dieser Lärmabgabe, im Sinne der Durch-

setzung des Verursacherprinzips, geschlossen zu.

Viele Automobilisten waren mit dieser Abgabe, welche die Benutzer der Strassen mit Motorfahrzeugen belasten würde, nicht einverstanden und unterschrieben das Referendum gegen das Lärmschutzgesetz. Auch die Initianten des Referendums betonten in den letzten Wochen bei verschiedenen Veranstaltungen, dass sie dem Lärmschutzgesetz als solchem positiv gegenüberstehen würdén, doch würden sie wegen der umstrittenen Lärmabgabe dagegen votieren. Die Automobilisten sollten nicht erneut mit einer Abgabe belastet werden, wurde argumentiert, nachdem der Staat aus dem Strassenverkehr ohnehin mehr Einnahmen erhalte als für die Errichtung und die Sanierung des Strassennetzes notwendig sei.

Demgegenüber betonten Regierung und Landtag, dass in den übrigen Umweltgesetzen ebenfalls das Verursacherprinzip etabliert sei, weshalb es auch im Bereich des Lärmschutzes seine Berechtigung habe. Wer Lärm verursache, so die Argumentation, der soll auch für dessen Vermeidung oder Verminderung aufkommen.

Vorschau auf die Landtagssitzung

Der Landtag wird nach einer längeren Sommerpause am Dienstag, 2. Oktober und am Mittwoch, 3. Oktober zu einer Sitzung zusammen-treten. Die bisher vorliegende Traktandenliste umfasst 21 Tagesordnungspunkte, wovon rund die Hälfte auf parlamentarische Vorstösse zurückgehen.

Insgesamt sieben Traktandumpunkte betreffen die Neuschaffung oder Abänderung von Gesetzen, nämlich

- Tierseuchenfonds
- Katastrophenschutzgesetz
- Störfallgesetz
- Musikschule
- Bodenbewirtschaftung
- Baugesetz
- AHV-Gesetz

Die Regierung legt ferner den 6. Ergänzenden Bericht über das Fürstentum Liechtenstein und die Europäische Integration vor.

Die Parlamentarierdelegation bei der EFTA erstattet über ihre Tätigkeit einen Bericht.

Zur Überweisung an die Regierung stehen zwei Postulate und drei Interpellationen an, die sich mit der Besserstellung der Familien bei Berufstätigkeit beider Elternteile, mit der Steuerbefreiung von Solarmobilen, mit den Flächenbeiträgen für Magerwiesen, mit dem Transport von Gülle und Mist über die Grenze sowie mit der Kostendämpfung im Gesundheitswesen befassen.

Zu drei Interpellationen hat die Regierung bereits einen Bericht vorgelegt, die vom Landtag entgegen-genommen werden müssen. Es handelt sich um

- eine FBP-Interpellation in bezug auf das Pilotprojekt für preisgünstigen Wohnungsbau in Balzers
- eine FBP-Interpellation über die Erhaltung der Magerwiesen
- eine VU-Interpellation über die Verkehrssituation.

Der Landtag hat sich, wenn keine weiteren Geschäfte hinzukommen, noch mit der Gewährung eines Landesbeitrages an die Besoldung der Primarlehrer und Gemeindeförster zu befassen sowie mit der Bestellung der Parlamentarischen Kommission für die KSZE.

Schweiz: Eintreten auf Parlamentsreform

Bern (AP) Der Ständerat bringt das parlamentarische Reformrad in Schwung. Oppositionslos beschloss er am Donnerstag Eintreten auf die Parlamentsreform, die der Nationalrat vor den Sommerferien verabschiedet hatte.

Die Arbeit und die Arbeitsbedingungen des Parlaments sollen professioneller werden, ohne dass seine Mitglieder Berufsparlamentarier werden müssen. Mit diesen Worten fasste Kommissionspräsident Hans Jörg Huber (CVP/AG) die Stossrichtung der Reform zusammen: Ständige Kommissionen sollen die Entwicklung in allen Bereichen der Bundespolitik kontinuierlich mitverfolgen.

Autofreier Bettag: 50 Prozent weniger FL-Fahrzeuge

Die Ergebnisse der Verkehrszählungen liegen vor - Viele Liechtensteiner befolgten Regierungsauftrag

(mö) - Dem Aufruf der Regierung, am Bettag freiwillig auf das Benutzen der privaten Motorfahrzeuge zu verzichten, sind auch in diesem Jahr wieder viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner nachgekommen, obwohl die Bereitschaft zum freiwilligen Verzicht im Vergleich zum Vorjahr leicht nachgelassen hat. Nach den gestern vorgelegten Ergebnissen der Verkehrszählungen waren am Bettag 1991 (15. September) rund 50 Prozent weniger Fahrzeuge mit liechtensteinschen Kennzeichen als am Vorsonntag auf unseren Strassen anzutreffen. Im letzten Jahr wurden knapp 60 Prozent weniger Motorfahrzeuge gezählt.

Die Verkehrszählungen wurden am autofreien Bettag 1991 wieder von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums an zwei neuralgischen Verkehrsknotenpunkten im Land (Lindenkreuzung in Schaan und Aukreuzung in Vaduz) vorgenommen und dauerten jeweils von 8.00 bis 19.00 Uhr. Gemäss gestern veröffentlichtem Ergebnis wurde die Lindenkreuzung heuer von insgesamt 7804 Kraftfahrzeugen befahren. Davon trugen 2526 ein Liechtensteiner Kennzeichen, 2262 ein Schweizer und 3016 ein sonstiges Nummernschild. Gegenüber dem normalen Verkehrsaufkommen am Vorsonntag, 8. September, mit gesamthaft 11 162 Fahrzeugen, von denen 4930 ein FL- und 2638 ein CH-Kennzeichen trugen, verminderte



Im Vergleich zum Vorsonntag verringerte sich das Verkehrsaufkommen am Bettag 1991 an der Lindenkreuzung in Schaan um 3358 Fahrzeuge oder um 30,1 Prozent. Bei den Motorfahrzeugen mit FL-Kennzeichen zeigt der Vergleich eine Reduktion um 2404 Fahrzeuge oder um 48,8 Prozent. (Bild: Brigitt Risch)

sich die Verkehrsfrequenz an der Lindenkreuzung am Bettag also um 3358 Kraftfahrzeuge oder um 30,1 Prozent. Bei den Fahrzeugen mit Liechtensteiner Kennzeichen zeigt der Vergleich mit dem normalen Verkehrsaufkommen eine Reduktion um 2404 Fahrzeuge oder um 48,8 Prozent. Während beim normalen Sonntags-

verkehr der Anteil der liechtensteinschen Motorfahrzeuge bei 44,2 Prozent lag, machte er am autofreien Bettag noch 32,4 Prozent (Vorjahr: 27,1 Prozent) aus. Die schweizerischen Autos erreichten am Bettag 1991 an der Lindenkreuzung einen

(Fortsetzung auf Seite 2)

Eng mit britischem Widerstand liiert

Bern (AP) Die in Auflösung befindliche Widerstandseinheit P-26 und ihre Vorgängerinnen haben seit 1967 eng mit britischen Stay-behind-Organisationen zusammengearbeitet und dabei die Neutralität aufs Spiel gesetzt. Sie missachteten Weisungen des EMD-Chefs und gaben den Briten Einsicht in geheime Dossiers und Pläne, die nicht einmal der Bundesrat kannte. Die «Geheimarmeen» pflegten aber keine Kontakte zu anderen Widerstandsorganisationen vom Typ «Gladio» und waren auch nicht Teil einer europaweiten Widerstandsgemeinschaft der NATO.

Zu diesen Schlussfolgerungen kommt der von der EMD-PUK geforderte Bericht des Neuenburger Untersuchungsrichters Pierre Cornu über die Auslandskontakte der P-26, der am Donnerstag in einer Kurzfassung veröffentlicht wurde. In der Schweiz hätten keine weiteren Gruppierungen hinter der P-26 und der P-27 gestanden. Eine P-28 habe es nicht gegeben. Strafrechtliche Sanktionen fordert Cornu nicht, doch wird offensichtlich, dass die politische Kontrolle in den Geheimbereichen zu verstärken ist.

Während der acht Monate dauernden administrativen Untersuchung bewahrheiteten sich die Informationen, wonach die schweizerischen Widerstandsorganisationen seit 1967 eng mit offiziellen britischen «Stay-behind-Organisationen» zusammengearbeiteten.

Neue Farben
neue Formen
neue Mode
im



Jeden Freitag Abendeinkauf bis 20.00 Uhr
Samstag durchgehend geöffnet bis 16.00 Uhr